

Motion Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP) vom 24. Mai 2007: Hindernisfreie Zugänge zum BärenPark; Fristverlängerung

In der Stadtratssitzung vom 21. Februar 2008 wurde die folgende Motion erheblich erklärt. Mit SRB 304 vom 20. Mai 2010 stimmte der Stadtrat einer Fristverlängerung bis Ende Februar 2011 zu:

Viele Bernerinnen und Berner freuen sich auf den neuen BärenPark. Neben dem Ziel einer tiergerechteren Haltung unserer Bären erhält unsere Stadt eine weitere Sehenswürdigkeit für Touristinnen und Touristen sowie für die einheimische Bevölkerung.

Das Bauprojekt zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass zwischen dem heutigen Bärengraben und dem andern Ende des Parks eine erhebliche Höhendifferenz zu bewältigen ist. Personen mit einer Mobilitätseinschränkung werden diese Steigung, wenn überhaupt, nur mit unverhältnismässigen Anstrengungen bewältigen können.

Aus diesem Grund drängt sich zwischen dem heutigen Standort des Bärengrabens und dem geplanten Teil des künftigen BärenParks an der Aare der Bau einer Liftanlage geradezu auf. Mit diesem Lift wird der BärenPark auch für Besucherinnen und Besucher mit einem Handicap zu einem vollen Erlebnis. Infolge der knappen Stadtfinanzen soll eine Finanzierung der Liftanlage im Rahmen des Gesamtkonzepts BärenPark mit Sponsorengelder geprüft werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Projekt BärenPark mit einer Liftanlage zu ergänzen. Infolge der knappen finanziellen Ressourcen der Stadt soll der Lift so weit wie möglich aus Sponsorengeldern finanziert werden.

Bern, 24. Mai 2007

Motion Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP), Beat Zobrist, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Giovanna Battagliero, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Ruedi Keller, Thomas Göttin, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Stefan Jordi, Patrizia Mordini, Gisela Vollmer, Beni Hirt, Christof Berger, Michael Aebersold

Bericht des Gemeinderats

In seinem Bericht vom 17. Februar 2010 hielt der Gemeinderat u.a. Folgendes fest: „Es gilt festzuhalten, dass alle erforderlichen Infrastrukturanlagen für einen späteren Lifteinbau beim Bau des BärenParks vorgekehrt wurden. Um den geforderten Lift jedoch nachträglich einzubauen, braucht es eine sorgfältige Planung und Evaluation, welche Art Lift am zielführendsten ist, um allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Zudem gilt es denkmalpflegerische Erfordernisse zu berücksichtigen und im Gespräch mit den verschiedenen Interessengruppen deren Einwände zu hören und ihnen gerecht zu werden. Weiter sind die entsprechenden Bewilligungen für den nachträglichen Lifteinbau bei den zuständigen Stellen einzuholen. Als zeitverzögerndes Element kommt hinzu, dass die geforderte Finanzierung eines Lifts aus überschüssigen Sponsoringgeldern definitiv nicht mehr möglich ist, da die Geologie im Aarehang bekannterweise zu Mehrkosten für den BärenPark geführt hat, welche die generierten Drittmittel übersteigen. Der Gemeinderat möchte aber festhalten, dass in der Zwischenzeit nichts unversucht gelassen wurde, die nötigen Finanzmittel für einen Lift bei Dritten zu generieren. So

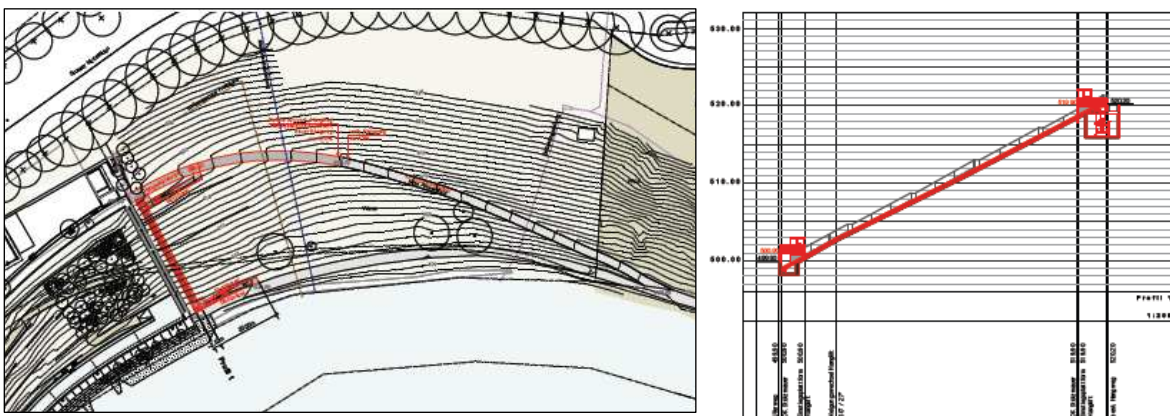
wurden Gespräche mit potentiellen Sponsoren für einen Lift geführt. Bisher jedoch ohne Ergebnis. Es ist davon auszugehen, dass letztlich die Kosten für einen Hanglift durch die öffentliche Hand zu tragen sein werden.“

Was seither geschah

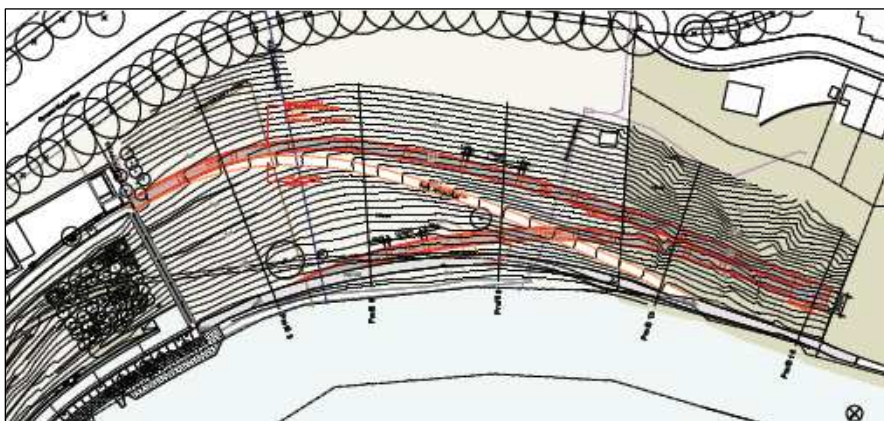
Seit Eröffnung des BärenParks zeichnet neu die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) für dieses Bauprojekt innerhalb des BärenParks verantwortlich. In mehreren Sitzungen mit den Interessenvertretenden u.a. seitens der Motionäre, der Behindertenorganisationen, des Regierungsstatthalteramts, des Denkmalschutzes, des Bauinspektorats und Stadtbauten Bern (StaBe) als Eigentümerin wurde versucht, eine Lösung zu erarbeiten. Dabei galt es, die verschiedenen Interessen gleichermassen zu berücksichtigen sowie die Gesamtkoordination des Aareraums im Abschnitt Dalmazi-/Nydeggbücke in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Im Anschluss an eine entsprechende Sitzung vom 17. September 2010, an welcher alle Interessenvertreter anwesend waren, verlangte der Regierungsstatthalter als Fazit die Einreichung von zwei Varianten, um die Interessenabwägung vornehmen zu können. Weiterverfolgt werden demnach folgende Varianten:

Variante 1: Hanglift



Variante 2: neue Wegführung mit maximal 6% Gefälle



Diese Variante sieht eine neue Wegführung vor, welche weiter in den Waldabschnitt hinein-führen und damit das Gefälle reduzieren würde.

StaBe hat die zwei Lösungsmöglichkeiten Mitte November 2010 in Form einer Bauvoranfrage fristgerecht beim Regierungstatthalteramt eingereicht. Der Entscheid des Regierungstatthalteramts wird in der ersten Jahreshälfte 2011 erwartet.

Weiteres Vorgehen

Es gilt nun, den Entscheid des Regierungstatthalters abzuwarten, um die notwendige Detailplanung starten zu können. Diese wurde bis anhin aus Kostengründen noch nicht ausgelöst. Sobald der Entscheid des Regierungstatthalters vorliegt, wird StaBe die erforderlichen Projektgrundlagen (neue Wegführung oder Hanglift) ausarbeiten, wonach die Bestellung durch den Gemeinderat ausgelöst werden kann. Auch zu klären sind allfällige Konsequenzen für den Betrieb des BärenParks. Weder in der MIP noch im IAFP sind bis dato entsprechende Gelder eingestellt.

Aus den dargelegten Gründen wird für die Erfüllung der Motion Fraktion SP/JUSO eine Fristverlängerung bis Ende 2012 beantragt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die konkreten Kostenfolgen sowie allfällige finanzielle Auswirkungen auf den Betrieb des BärenParks können erst nach der Detailplanung des seitens Regierungstatthalters gutgeheissenen Projekts genannt werden.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP) vom 24. Mai 2007: Hindernisfreie Zugänge zum BärenPark; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2012 zu.

Bern, 23. Februar 2011

Der Gemeinderat